Vereinbarung

zur Änderung der Betreuungsform in einer Kindertagesstätte



Ortsteil:

Daten der Betei	ligten:	
Personensorge- berechtigte:		
Angaben zum Kind:	Vorname: Geburtsdatum:	
Träger:	Bezeichnung:	
on Ziffer 1.1 der Be	_	vereinbart der Träger nach Maßgabe einrichtungen für Kinder die Fortsetzung des kung ab
1. Betreuungsfor	m:	

Voraussichtliche Betreuungszeiten:

	vormittags		nachmittags	
	von	bis	von	bis
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

(Zeitangaben mit Doppenpunkt, Bsp: 14:00)

2. Elternbeitrag:

Der Elternbeitrag wird entsprechend der geltenden Gebührenstaffelung/Beitragsstaffelung für 11 Monate veranlagt. Siehe auf der Homepage der Gemeinde Rheinmünster unter www.rheinmuenster.de!

Die Personensorgeberechtigten versichern, dass die Einzugsermächtigung (Dokument B Anlage 5) nicht widerrufen wurde

¹⁾ Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

Ort	Datum	Ort	Datum
Unterschrift Personensorgebered	chtigte*r ¹	Unterschrift	Personensorgeberechtigte*r ¹
Gegenzeichnung Träger: (nur vom Träger auszufüllen)			
Ort	Datum	Untersch	rift Trägervertreter*in

4. Betreuungszeiten:

3. Unterschriften:

Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenkinder)

Regelbetreuung	Montag – Donnerstag:	7.45 – 12.15 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
regelecticuting	Freitag:	7.45 – 12.15 Uhr
Regelbetreuung Plus	Montag – Donnerstag:	7.30 – 12.30 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
	Freitag:	7.30 – 12.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit (durchgehend 6,5 Stunden)	Montag – Donnerstag: Freitag:	Bringzeit ab 7.00 Uhr bis spätestens 9.00 Uhr Ende nach 6,5 Stunden Bringzeit bis 7.30 Uhr Ende 14.00 Uhr
Ganztagsbetreuung	Montag – Freitag:	7.00 – 16.00 Uhr

Regelbetreuung: Bringzeit ab 7.45 Uhr, Abholung bis spätestens 12.15 Uhr Regelbetreuung Plus: Bringzeit ab 7.30 Uhr, Abholung bis spätestens 12.30 Uhr

Angebote für Kinder im Alter unter 3 Jahren (Kleinkinder)

Halbtagsbetreuung	Montag – Freitag:	7.30 – 12.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit	Montag – Freitag:	7.00 – 13.30 Uhr 7.30 – 14.00 Uhr

¹⁾ Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.